

Orientierungskarte NSG Latumer Bruch



© Stadt Krefeld, Der Oberbürgermeister, Vermessungs- und Katasterwesen, 2005

Die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Krefeld bietet in jedem Jahr Exkursionen in das Naturschutzgebiet an, bei denen Interessenten Gelegenheit haben, unter fachkundiger Führung auch die zentraleren Bereiche des Naturschutzgebietes zu betreten. Unter der Rufnummer 021 51/864425 bzw. 864402 können hierzu Anfragen gestellt werden.



Altstromrinne



Naturschutzgebiet

Herausgeber:
 Stadt Krefeld
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Grünflächen
 Mevissenstraße 65
 47803 Krefeld
 Tel. 0 21 51/86 44 02
 Fax 0 21 51/86 44 00
 e-mail: FB67@krefeld.de
 www.krefeld.de
 Inhalt u. Gestaltung:
 Fachbereich Grünflächen
 DTP-Reprographie



Faltblatt Nr. 3/6 • Februar 2014

Latumer Bruch

Naturschutz in Krefeld

Naturschutzgebiet Latumer Bruch

Das Naturschutzgebiet Latumer Bruch befindet sich im Südosten der Stadt Krefeld und grenzt an die Stadt Meerbusch (Kreis Neuss) an. Das Naturschutzgebiet ist Teil des Rheinhochwasserbettes und wird geprägt durch zwei Altstromrinnen, die das Gebiet nach Norden und Westen einschließen.

Die Altstromrinnen füllen sich bei Rheinhochwasser regelmäßig mit Grundwasser, das nicht abfließen kann und dienen somit dem Hochwasserschutz als Rückhalteräume. Das Naturschutzgebiet weist neben naturnahem Grünland wechselfeuchte Gräben, Erlenbruchwälder, Röhricht und Seggenbestände, Pappelwälder und Ackerflächen auf. ■



Altstromrinne

Schutz der Einzigartigkeit des Gebietes

Das Naturschutzgebiet Latumer Bruch ist Standort und Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten. In den Altstromrinnen und auf den angrenzenden Wiesen haben sich feuchteliebende Arten etabliert. Neben Igelkolben, Klein- und Großseggen und weiteren an feuchte Verhältnisse angepassten Pflanzenarten finden sich hier ausgedehnte Bestände der Herbstzeitlose.

Andere Bereiche der Altstromrinnen sind durch naturnahe Erlenbruchwälder geprägt. Auf alten Sandschüttungen des Rheines hat sich ein Magerrasen entwickelt. Aufgrund des Vorkommens des Großen Wiesenknopfes sind hier Bestände des Ameisenbläulings, einer seltenen Schmetterlingsart anzutreffen.



Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*)

Weiterhin hat der Kammolch in den wechselfeuchten Rinnen ein ideales Habitat gefunden. Aufgrund des Vorkommens dieser beiden Tierarten wurde das Gebiet des Latumer Bruches als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitate) an die Europäische Union in Brüssel gemeldet. Das Gebiet ist starken Schwankungen des Grundwassers ausgesetzt. Hier macht sich die Nähe des Rheins bemerkbar. Schwankungen im Wasser-



Kammolch (*Triturus cristatus*)

stand wirken sich auf die in den Altstromrinnen gelegenen Feuchtgebiete aus. Da insbesondere die Amphibien zur Reproduktion auf Gewässer angewiesen sind, wurden mehrere Tümpel im Gebiet angelegt. ■

Besuch des Gebietes

Das Naturschutzgebiet Latumer Bruch zeichnet sich durch seine Abgeschlossenheit aus. Es existieren keine das Gebiet querenden Wege. Von Norden (Krefeld-Linn) kommend, erreicht man über den Lohbruchweg die innerhalb des Naturschutzgebietes gelegene westliche Altstromrinne. Anschließend gelangt man auf den Talweg, der westlich des Naturschutzgebietes in der Feldflur verläuft. Kurz hinter dem am Talweg gelegenen Haus kommt man über einen Fußweg in das Naturschutzgebiet. Die Altstromrinne mit einem artenreichen Erlenbruchwald präsentiert sich im Frühjahr in leuchtendem Gelb, hervorgerufen durch ausgedehnte Sumpfirisbestände (*Iris pseudocarpus*) und seltene Sumpfdotterblumen (*Caltha palustris*). Danach gelangt man auf eine Wiese, die sich im Frühling mit Wiesenschaumkraut (*Cardamine pratensis*) überzieht. Hier endet der Weg.

Eine weitere Möglichkeit, das Gebiet zu erkunden, besteht über den Latumer Bruchweg. Von Süden aus Meerbusch-Lank kommend, gelangt man in den zu Beginn landwirtschaftlich geprägten Teil des Naturschutzgebietes. Hecken gliedern Wiesen und Weiden. Der Weg endet als Sackgasse. Die dahinter liegenden Wiesen dürfen nicht betreten werden. ■



Lohbruchwiese

Liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen,

Bitte beachten Sie die im Naturschutzgebiet wirkenden Verbote!

Zum Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzen ist dieses Gebiet unter Naturschutz gestellt worden. Im Naturschutzgebiet sind Zerstörungen und Beschädigungen des Pflanzenbewuchses sowie Beunruhigungen der Tierwelt untersagt.

Es ist weiterhin verboten:

- die Wege zu verlassen,
- im Naturschutzgebiet außer auf dem ausgewiesenen Reitweg, dem Talweg, dem Eltweg sowie dem Lohbruchweg zu reiten,
- Zelte oder Wohnwagen aufzustellen, zu lagern oder Feuer zu machen,
- Hunde frei laufen zu lassen.